



Beschluss

Nr. **20/07/08G**
Vom **12.02.2020**
P181757

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenebeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung zur Durchführung von Planungsarbeiten für die Entwicklung der Hafenebahn in Kleinhüningen

18.1757.02, Bericht der WAK vom 18.12.2019

://: Zustimmung zu beiden Beschlüssen

Grossratsbeschluss betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenebeckens 3

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 18.1757.01 vom 18. Dezember 2019 sowie in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 18.1757.02 vom 9. Dezember 2019 und dem Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 4. Dezember 2019, beschliesst:

1. Für einen Beitrag des Kantons Basel-Stadt an den Bau eines neuen Hafenebeckens (Hafenebecken 3) zum Anschluss des Containerterminals Gateway Basel Nord an den Rhein werden Ausgaben in Höhe von Fr. 115'530'000 (inkl. allfällig geschuldeter MWST) bewilligt. Diese Ausgaben verteilen sich wie folgt:
 - Fr. 89'897'000 (inkl. allfällig geschuldeter MWST) in Form eines zinslosen bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH)
 - Fr. 7'200'000 für den Erwerb der für das neue Hafenebecken 3 notwendigen Grundstücke
 - Fr. 17'920'000 (inkl. allfällig geschuldeter MWST) für die Aufwendungen zur Entsorgung abfallrechtlicher Belastungen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements (Immobilien Basel-Stadt)
 - Fr. 510'000 für Aufwendungen zur planerischen Umsetzung des Hafenebeckens 3 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements (Planungsamt).

Die Ausgabenbewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass die landseitigen Containerumschlagsanlagen des Gateway Basel Nord ohne wesentliche Veränderungen gegenüber dem im Bericht des Regierungsrats beschriebenen Konzept gebaut werden.

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die erforderlichen Kaufverträge mit der SBB Cargo AG und dem Bundeseisenbahnvermögen der Bundesrepublik Deutschland abzuschliessen.
3. Für das Werkeigentum an den neuen Brückeninfrastrukturen wird die Grenzstrasse nördlich der Südquaistrasse von Allmend zu einer Parzelle im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel umgewidmet. Zur Änderung der Zuständigkeit vom Tiefbauamt zu den

Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) wird der Regierungsrat ermächtigt, die erforderlichen Verträge abzuschliessen.

Der Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Grossratsbeschluss betreffend Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 18.1757.01 vom 18. Dezember 2019 sowie in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 18.1757.02 vom 9. Dezember 2019 und dem Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 4. Dezember 2019, beschliesst:

Für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) werden Ausgaben in Höhe von Fr. 3'950'000 (inkl. allfällig geschuldeter MWST) bewilligt. Zu Lasten der Investitionsrechnung IB 1 des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Planungsamt.

Der Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.